

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/019
Federführend:		Status: öffentlich
Ordnungsamt		Datum: 25.01.2022
		Verfasser: Herr T. Feldmann
		FBL:
Verkürzung der Wahlzeit der Bürgermeisterwahl 2022 - Antrag nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	08.02.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	23.02.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Verkürzung der Wahlzeit für die Wahl zum Bürgermeister am 08.05.2022 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird die Zustimmung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Stadt Malchin hat als gesetzlicher Vertreter der Stadt gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes einen Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit beim Ministerium für Inneres und Sport M-V gestellt. Darüber hat er unverzüglich die Vertretungskörperschaft zu unterrichten, was hiermit geschehen ist. Für den Fall, dass der Antrag der Stadt Malchin durch das Innenministerium bewilligt wird, hat die Stadtvertretung als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan gemäß § 22 Abs 2 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V das Entscheidungsrecht über die Ausübung der beantragten Befreiung. Um diese Entscheidung wird hiermit gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit vom 11.01.2022